

Elektrizitätsgenossenschaft Karlstein eG - Weitwiesenring 6 - 83435 Bad Reichenhall (EGK)

Rückantwort an:

Stromliefervertrag:

Datenblatt - Preisblatt

Elektrizitätsgenossenschaft Karlstein eG
 Weitwiesenring 6
 83435 Bad Reichenhall

.....
 Name Vorname

 Postleitzahl Ort

 Straße

 Telefon / Fax / E-Mail

Abnahmestelle.:

.....
 Lieferbeginn

Ort der Entnahmestelle	<input type="checkbox"/> identisch mit der Adresse des Kunden <input type="checkbox"/> abweichend von der Adresse des Kunden (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Rechnungsanschrift	<input type="checkbox"/> identisch mit der Adresse des Kunden <input type="checkbox"/> abweichend von der Adresse des Kunden (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

EGK ECOPlus	Nettopreise zzgl. 19% MwSt.	Bruttopreise einschl. 19% MwSt.
Verbrauchspreis	23,49 Cent/kWh	27,95 Cent/kWh
Grundpreis	8,36 Euro/Monat	9,95 Euro/Monat

Die Preise beinhalten Netzentgelte, Stromsteuer, Konzessions-, EEG-, KWKG- und §19 Stromnetzentgeltverordnung- Abgaben, die Offshore Haftungsumlage nach § 17f EnWG-Novelle, die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, Entgelte für Messung und Verrechnung sowie die Mehrwertsteuer.
 Messstellenbetreiber ist die EGK. Der Grundpreis gilt bei jährlicher Abrechnung.
 Preisstand: 01.04.2019 es gelten die jeweils aktuellen Preise.
 Die o. g. Preise gelten für Haushaltskunden und ausschließlich im Netzgebiet der EGK. Als Haushaltskunden gelten gemäß § 3 (22) Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Für Gewerbekunden über 10.000 kWh/Jahr sind Sondervereinbarungen möglich.

Wir bitten Sie diesen Stromliefervertrag (Unterschrift auf der Rückseite) sowie die beigefügte Einzugsermächtigung unterschrieben an uns zurückzusenden.

Wir beliefern unsere Kunden mit Strom der zu 100 % aus Erneuerbaren Energien erzeugt wird

Vorbemerkung:

Der Stromliefervertrag für Lastprofilkunden (nachfolgend Vertrag genannt) basiert auf dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07. Juli 2005 in der jeweils geltenden Fassung. Veröffentlichungen der EGK, insbesondere über geltende Preise und Leistungsentgelte, sowie die Änderung der geltenden Preise und Allgemeinen Stromlieferbedingungen erfolgen in der Regel auf der Internetseite der EGK:

www.eg-karlstein.de

1. Auftrag und Vertragsbestandteile

- 1.1 Der Kunde beauftragt hiermit die EGK, die im Datenblatt bezeichnete Entnahmestelle gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages nach den von der EGK veröffentlichten Preisen und „Allgemeinen Stromlieferbedingungen“ (ASLB) mit Strom zu versorgen.
- 1.2 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können nur gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 1.3 Die EGK wird innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Auftrages bei der EGK über dessen Annahme entscheiden. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine Ablehnung durch die EGK, so gilt der Vertrag – vorbehaltlich nachfolgender Ziffer 4.2 - zu dem im Datenblatt genannten Zeitpunkt (Lieferbeginn) als geschlossen, ohne dass es der Unterzeichnung des Vertrages durch die EGK bedarf.
- 1.4 Die ASLB sowie ggfs. Ergänzende Bedingungen sind Bestandteile dieses Vertrages. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt der Kunde, diese als Vertragsbestandteil anzuerkennen.

2. Preise, Abrechnung und Zahlungseingang

- 2.1 Für die Stromlieferung gelten die im Datenblatt/Preisblatt der EGK angegebenen und damit vereinbarten Preise. Preisänderungen richten sich nach Abschnitt VII Ziffer 1.2 der ASLB. Die Entgelte für die Netznutzung sind in den Preisen für die Stromlieferung enthalten, sofern der Kunde nicht Netznutzer ist. Ist der Kunde Netznutzer, dann schuldet er die Netznutzungsentgelte aufgrund des Netznutzungsvertrages gesondert an den Netzbetreiber.
- 2.2 Für die sonstigen von der EGK zu erbringenden Leistungen zahlt der Kunde an die EGK die Preise nach dem Datenblatt/Preisblatt der EGK.
- 2.3 In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet.
- 2.4 Maßgebend für den Zahlungseingang ist die Gutschrift auf dem Konto der EGK.

3. Angaben des Kunden

Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Kunden berühren die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Sind die Angaben des Kunden nicht vollständig oder fehlerhaft, ist die EGK berechtigt, den Kunden zur Ergänzung oder Berichtigung aufzufordern oder die Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

4. Lieferbeginn

- 4.1 Der Lieferbeginn ergibt sich aus dem Datenblatt. Ist die EGK der im Datenblatt genannte Lieferbeginn nicht möglich, so gilt als Lieferbeginn der nächstmögliche Termin.
- 4.2 Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende in Textform gekündigt werden.

5. Vollmacht

Die EGK wird hiermit, soweit erforderlich, vom Kunden bevollmächtigt, einen bisherigen Stromliefer- oder Grundversorgungsvertrag des Kunden mit seinem bisherigen Stromlieferanten/Grundversorger zu dem im Datenblatt genannten Zeitpunkt zu kündigen und eine eventuell zu Gunsten des bisherigen Stromlieferanten/Grundversorger bestehende Einzugsermächtigung zu widerrufen. Der Kunde ermächtigt gleichzeitig hiermit die EGK, wenn diese nicht personenidentisch mit dem Netzbetreiber ist, im Namen und im Auftrag des Kunden, sofern nachfolgende Verträge noch nicht bestehen, mit dem Netzbetreiber, wenn der Kunde Anschlussnehmer ist, einen Netzanschluss-, und, wenn der Kunde Anschlussnutzer ist, einen Anschlussnutzungsvertrag abzuschließen. Eine Verpflichtung wird hierdurch für die EGK nicht begründet. Entstehen dem Kunden durch einen solchen Abschluss Kosten, wird er vorher von der EGK hierüber informiert. Der Kunde ist berechtigt, die Vollmacht jederzeit in Textform zu widerrufen.

6. Übergangsregelung

- 6.1 Der Vertrag ersetzt ab seinem Beginn alle bisherigen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der EGK über die Lieferung von Strom an die im Datenblatt genannte Entnahmestelle.
- 6.2 Ansprüche und Verpflichtungen der Parteien gegeneinander aus Stromlieferungen der EGK an den Kunden vor dem in Ziffer 6.1 genannten Zeitpunkt richten sich nach den Regelungen, die zwischen den Parteien bei Entstehung dieser Ansprüche und Verpflichtungen bestanden haben.

7. Datenschutz

Die Daten des Kunden nach diesem Vertrag werden von der EGK automatisch gespeichert, bearbeitet und an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist. Auf das Bundesdatenschutzgesetz sowie auf die diesbezüglichen Regelungen am Ende der ASLB wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

8. Widerrufsbelehrung bei Verbrauchern

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen (erfolgt die Widerrufsbelehrung nicht unverzüglich nach Vertragsschluss: vier Wochen) ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an untenstehende Adresse.

Widerrufsfolgen:

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht zurückgewähren, müssen Sie uns insofern ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kunde

Hinweis zur Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirt. Gesetz:

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2018 :
Unsere Gesamtstromlieferung setzt sich aus 55,6 % nach EEG geförderten Erneuerbaren Energien (EEG) und 44,4 % sonstigen Erneuerbaren Energien (EEGso) zusammen.
Damit sind 0 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,00 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.
Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 13,0 % Kernkraft, 36,6 % Kohle, 9,7 % Erdgas, 2,5 % sonstigen fossilen Energieträgern, 35,0 % EEG und 3,2 % EEGso zusammen. Damit sind 435 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0027 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.